

Nachlassplanung

Erstellt am 28. Oktober 2026

Angaben zur Nachlassplanung

Verteilung, wenn Sie weder ein Testament gemacht noch einen Erbvertrag geschlossen haben:

Der Nachlass wird unter den gesetzlich vorgesehenen Erben aufgeteilt: Ihr eingetragener Partner, Ihre eingetragene Partnerin, Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann und Ihre Familie. Die gesetzlich festgelegte Reihenfolge ist wie folgt:

- Wenn Sie Kinder haben, wird Ihr Erbe zwischen Ihrem Partner und Ihren Kindern aufgeteilt;
- wenn Sie keine Kinder haben, wird Ihr Erbe zwischen Ihrem Partner und Ihren Eltern aufgeteilt;
- wenn Sie keine nahen Verwandten haben, geht Ihr gesamtes Erbe an Ihren Partner;
- wenn Sie weder einen Ehepartner noch einen eingetragenen Partner haben und keine nahen Verwandten, geht Ihr Erbe an den Kanton oder die Gemeinde Ihres letzten Wohnsitzes.

Achtung: Lebensgefährten und Konkubinatspartner sind keine gesetzlichen Erben. Wenn Sie möchten, dass Ihr Lebensgefährte erbt, müssen Sie dies ausdrücklich in Ihrem Testament oder in einem Erbvertrag festlegen.

Mit einem Testament: Wer erbt?

Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Änderungen in Bezug auf die Erben und die Verteilung Ihres Erbtes vornehmen.

Sie können :

- einen oder mehrere gesetzliche Erben gegenüber den anderen bevorzugen;
- andere als die gesetzlich vorgesehenen Erben einsetzen;
- Sie können eine oder mehrere Organisationen berücksichtigen, deren Werte Sie teilen oder deren Anliegen Sie unterstützen möchten.

Unter Ihren gesetzlichen Erben gibt es einige, die Anspruch auf ihren Erbteil, den sogenannten Pflichtteil, haben:

- Ihr Ehepartner oder eingetragener Partner;
- Ihre Kinder oder deren Nachkommen.

Ihre Situation

Die nachfolgende Auswertung zu Ihrer Situation ermöglicht Ihnen einen schnellen Überblick über die Verteilung Ihres Nachlasses, wenn kein Testament vorhanden ist. Zudem zeigt sie Ihnen die frei verfügbare Quote auf, über welche Sie in einem Testament verfügen können.

Vorbemerkungen

Die Berechnung Ihrer persönlichen familiären Situation auf den folgenden Seiten basiert auf dem Schweizer Erbrecht und findet ohne Berücksichtigung allfälliger Ehe- oder Erbverträge statt. Wenn Sie bereits einen Ehe- oder Erbvertrag, ein Testament oder andere Vereinbarungen getroffen haben, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung bei einem Fachspezialisten.

Aktuelle Situation

Familiäre Situation

Folgende Personenkreise existieren zum Zeitpunkt Ihres Ablebens:

.....

- Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäss
Auswahl mehr

.....

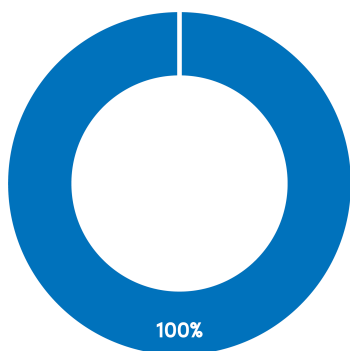
Auswertung Erbrecht ab 2023

Ergebnis Nachlassverteilung

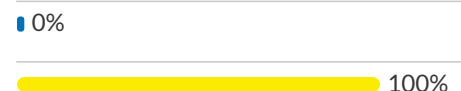
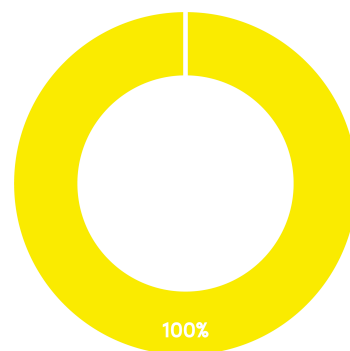
Die linke Spalte zeigt Ihnen die gesetzliche Erbfolge, das heisst, wer wieviel erbt, wenn Sie keine spezifische Regelung getroffen haben (kein Testament und kein Ehe- oder Erbvertrag).

In der rechten Spalte sehen Sie, welche Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben und wie hoch die frei verfügbare Quote ist. Nur wenn Sie ein Testament schreiben, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Erben auch andere Menschen und gemeinnützige Organisationen wie Switzerland for UNHCR berücksichtigen, die Ihnen etwas bedeuten.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



Kanton und/oder Gemeinde

Frei verfügbar

Nächste Schritte

Ihre Grosszügigkeit ist wertvoll, Ihr Testament ist es auch!
Für Ihr Testament benötigen Sie nur ein Blatt Papier und einen Stift.

Sie beginnen mit [dem Datum und dem Ort](#).
Dann schreiben Sie z.B.:
[Dies ist mein Testament](#).

[Ich hebe alle bisherigen Verfügungen auf](#).

Sie respektieren die Pflichtteile Ihrer Familie.
[Ich setze meine Tochter und meinen Sohn zu gleichen Teilen als Erben ein](#).

Den Rest können Sie frei verteilen.
[Ich vermache 10.000 \(zehntausend\) Franken an meinen Bruder Marc, wohnhaft in 1012 Lausanne und 10.000 \(zehntausend\) Franken an meine Schwester Gisèle, wohnhaft in 1950 Sion](#).

Wenn Sie möchten, können Sie einen Betrag oder einen Anteil für die Schweizerische Stiftung für das UNHCR eintragen.
[Ich vermache 20.000 \(zwanzigtausend\) Franken an Switzerland for UNHCR, die Schweizer Stiftung für das UNHCR, Rue Montbrillant 96, 1202 Genf](#).

Sie können eine Testamentsvollstreckerin oder einen Testamentsvollstrecker ernennen.
[Ich ernenne Frau Josephine Laffont, Notarin, oder einen ihrer Nachfolger zur Testamentsvollstreckerin](#).

Schliesslich [unterschreiben Sie](#) Ihr Testament und verwahren es an einem sicheren Ort oder übergeben es zur Sicherheit einem Notar.
So einfach ist das!
Und wenn Ihnen das zu mühsam ist, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

[Haben Sie noch Fragen? Möchten Sie ein vertrauliches Gespräch führen?](#)
[Kontaktieren Sie mich für weitere Informationen, ich würde mich freuen, mit Ihnen zu sprechen](#).

Yasmine Lamot
022 552 78 21
yasmine.lamot@unrefugees.ch
96, rue de Montbrillant
1211 Genève 2

Wichtig: Wenn sich Ihre familiäre Situation ändert, kann sich auch die Verteilung Ihres Nachlasses ändern. Es ist daher wichtig, dass Sie regelmässig überprüfen, ob Ihr Testament auf dem neuesten Stand ist.

Die Schweizerische UNHCR-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie ist **von der Erbschaftssteuer befreit**. Indem Sie die Schweizer Stiftung für UNHCR in Ihrem Testament erwähnen, schützen Sie diejenigen, die gezwungen sind, vor Krieg und Konflikten, vor Verfolgung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer politischen oder religiösen Zugehörigkeit zu fliehen.

Ihre Grosszügigkeit ist wichtig: Wir verpflichten uns, Ihr Vermächtnis oder Ihre Erbschaft in Übereinstimmung mit den Werten der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und Vertriebene zu verwenden. Wir verpflichten uns zu:

Menschen an die erste Stelle setzen

Vertriebene und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und leiten jede unserer Handlungen.

Hilfe leisten, wo sie gebraucht wird

Wir arbeiten in über 130 Ländern, oft unter extrem schwierigen Bedingungen.

Unterstützung der Resilienz

Vertriebene müssen oft um ihr Überleben kämpfen. Wir arbeiten mit ihnen in Würde und mit Respekt.

Die Menschenrechte schützen

Wir arbeiten Tag und Nacht, um die Rechte von Vertriebenen und Staatenlosen zu schützen.

Die bestmöglichen Ergebnisse erzielen

Unsere Aufgabe ist es, Flüchtlinge und Vertriebene zu schützen. Wir suchen nach Lösungen, damit sie ihr Leben wieder aufnehmen können.

Eine echte Wirkung erzielen

Sowohl zu Beginn einer Notsituation als auch während des Einsatzes stellt UNHCR sicher, dass zwangsvertriebene Personen Zugang zu lebensnotwendigen Gütern haben. Wir stellen sicher, dass ihre Rechte respektiert werden und bereiten sie auf eine bessere Zukunft vor. Indem wir ihnen Tag und Nacht zur Seite stehen, können wir einen echten Unterschied in ihrem Leben machen.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und und Switzerland for UNHCR übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.